



Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelpkupplung Typ 80-663820 (ABG-Nr. M 9748)

03.06.03

Zugkugelpkupplungen Typ 80-663820 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Hierbei gelten folgende Kennwerte:

Zul Gesamtgewicht des Anhängers	bis 12000 kg
Zul statische Stützlast am Kuppelpunkt	bis 2000 kg

Die Zugkugelpkupplungen können über Montageplatten direkt an den Rahmenteilten oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatten und deren Schweißnahtanschluss müssen zur Übertragung der für die Zugkugelpkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelpkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelpkupplung erfolgt mittels 3 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind mit einem Anziehdrehmoment von 260^{+20} Nm festzuziehen.

Bei Verwendung der Zugkugelpkupplung an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, daß das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugkugelpkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH oder anderen genehmigten Kupplungskugeln (Kugeldurchmesser 80 mm) gekuppelt werden, die zu einer sicheren Aufnahme und Verriegelung geeignet.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelpkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelpkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung nicht zu behindern.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist ferner zu beachten, daß der D-Wert von 57,2 kN nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelpkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 260 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelpkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelpkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelpkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.